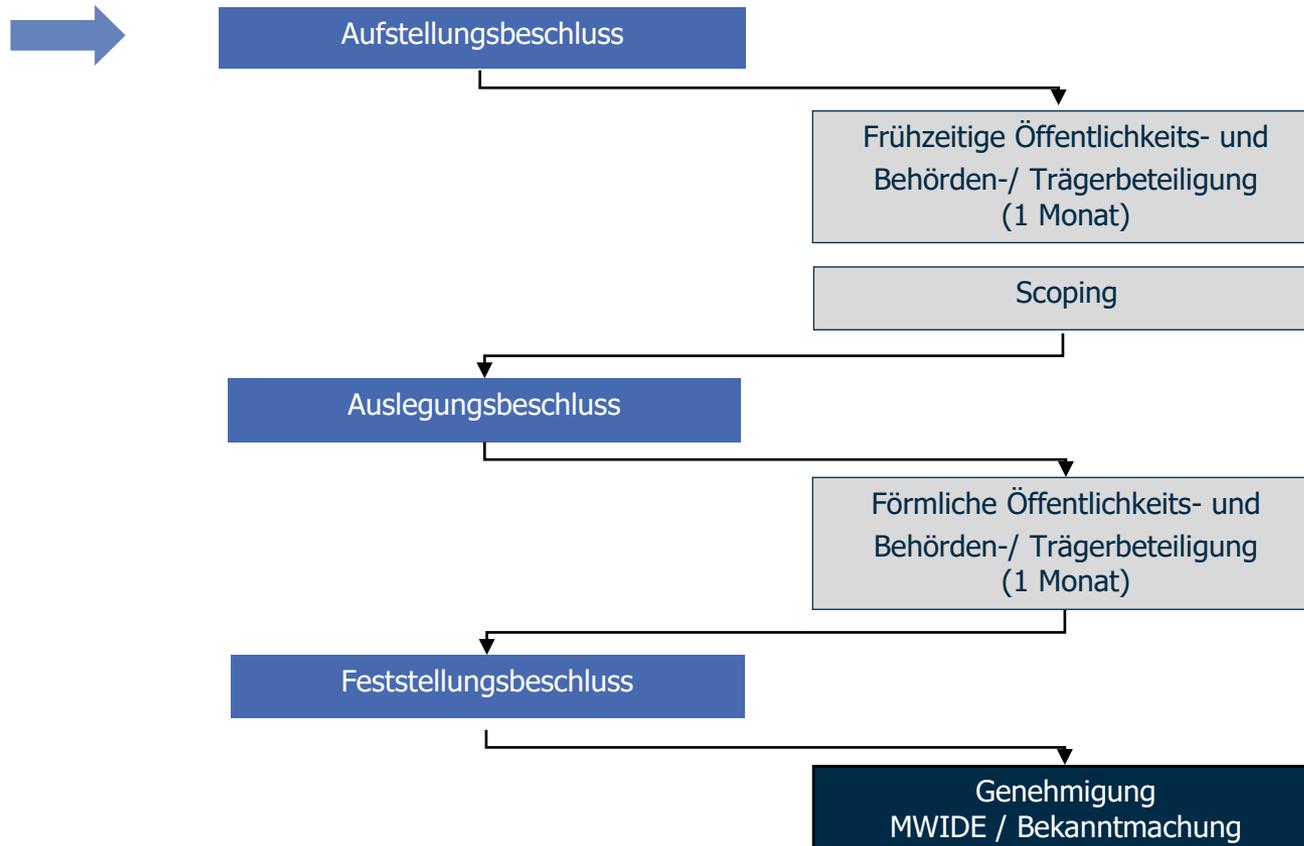


Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren

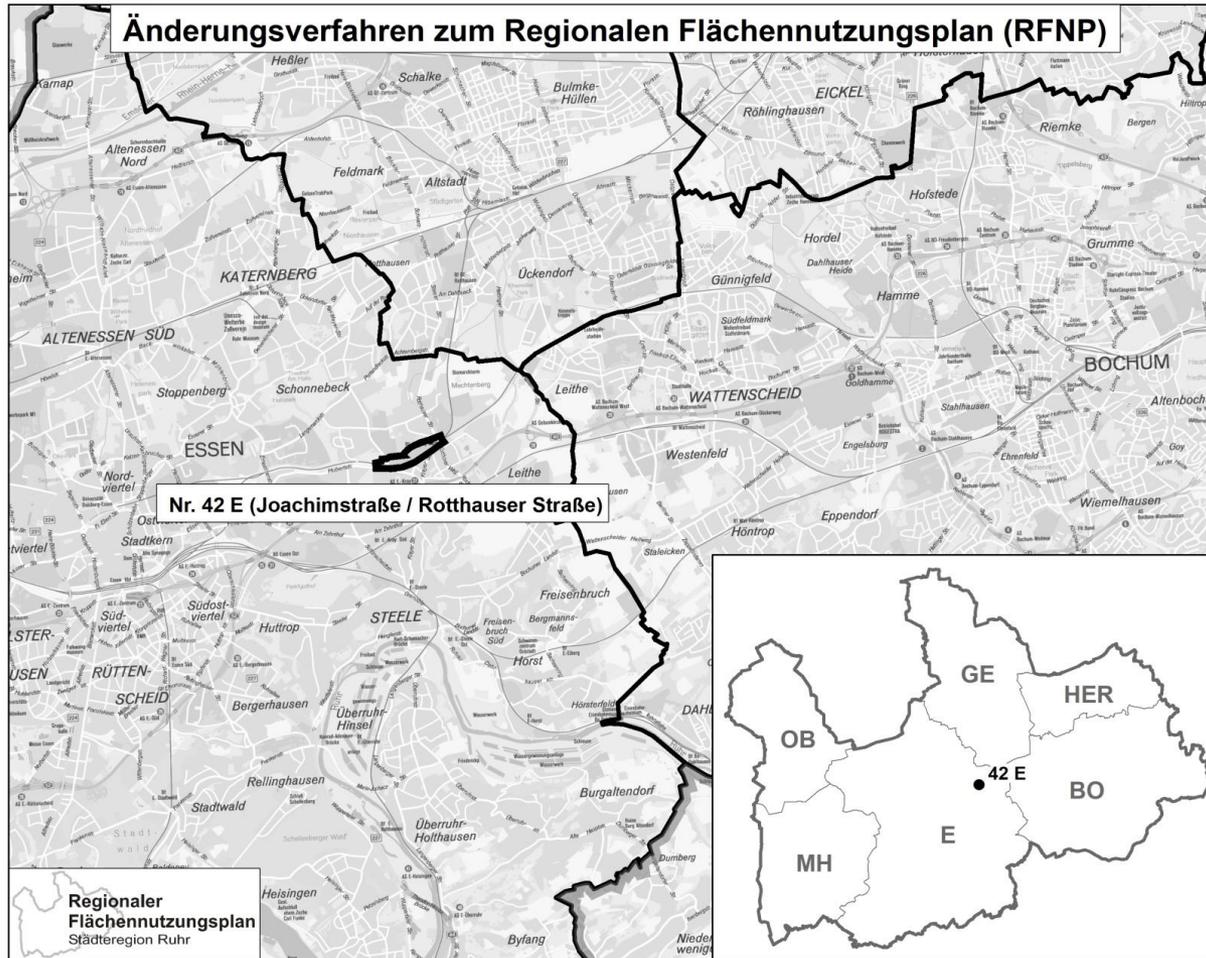
42 E Joachimstraße / Rotthausen Straße

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 01.10.2021

Verfahrensablauf



Übersichtsplan



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Anlass und Ziel

- Der Änderungsbereich umfasst ca. 7,0 ha im Essener Stadtteil Kray. Er liegt nördlich des Bahnhofes Kray-Nord.
- Er ist als Areal eines ehemaligen Recyclingbetriebes stark versiegelt und zusätzlich durch nicht mehr in Betrieb befindliche Gleisanlagen baulich geprägt.
- Anlass: Aktuelle Darstellung des RFNP „Grünfläche/Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ steht Bauvorhaben entgegen.
- Ziel: Wohnbauliche Entwicklung - mit wohnverträglicher Gewerbenutzung sowie siedlungsgebundene Grünflächen und eine Kindertagesstätte - eines (überwiegend durch einen Recyclingbetrieb) vorgenutzten Geländes

Änderungserfordernis

- Ziel: Wohnbebauung mit wohnverträglicher Gewerbenutzung
- Bisherige Darstellung im RFNP als „Grünfläche/Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich sowie Fläche für Bahnanlagen“
- Neue Darstellung im RFNP als Wohnbauflächen / Allgemeiner Siedlungsbereich und maßstabsbedingt ein kleiner Teilbereich Grünfläche / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

➔ Erfordernis der RFNP-Änderung

- Regionalplan Ruhr (Stand April 2018): „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (westlicher Teil), Allgemeiner Siedlungsbereich (östlicher Teil)“



Inhalt der Änderung

- Darstellung / Festlegung im RFNP als Grünfläche/Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche sowie für den südl. Teil des Änderungsbereiches als Fläche für Bahnanlagen (nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Darstellung /Festlegung überwiegend in Wohnbaufläche / Allgemeine Siedlungsbereiche und maßstabsbedingt in einem kleinen Teilbereich als Grünfläche / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

Änderungsplan

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen) Nr. 42 E (Joachimstraße / Rotthausener Straße)



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Grünflächen

gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Flächen für Bahnanlagen

Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Wohnbauflächen

Grünflächen

Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Stand: August 2021 (Vorentwurf)

Weiteres Verfahren

- Aufstellungsbeschlüsse im 4. Quartal 2021
- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping im 1. Quartal 2022
- Auslegungsbeschlüsse im 2./3. Quartal 2022
- Förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im 3. Quartal 2022
- sofern erforderlich Erörterung und Einvernehmensherstellung mit der Verbandsversammlung des RVR im 4. Quartal 2022
- Feststellungsbeschlüsse ab dem 1. Quartal 2023
- Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde ab dem 2. Quartal 2023

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!